

99107013148000, 99107013148000

Hilfen zur Gesundheit

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121392480/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013148000, 99107013148000
Leistungsbezeichnung I	Hilfen zur Gesundheit
Leistungsbezeichnung II	Hilfen zur Gesundheit
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Untersuchung, Vorsorgeleistungen, Krankheit, Verhütung, Gesundheitsdienst, Sozialhilfeleistungen, Hilfe zur Gesundheit, Früherkennung, Behandlungsschein, Elektronische Gesundheitskarte, Krankenversicherung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG000900000
Teaser	Personen ohne Krankenversicherung, die nur kurzfristig Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, können Leistungsansprüche auf Hilfen zur Gesundheit haben.
Volltext	Wenn Sie nicht krankenversichert sind und für kurze Zeit (voraussichtlich weniger als einen Monat) ununterbrochen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, stellt das Sozialamt unmittelbar durch Ausstellen eines Behandlungsscheins die notwendige medizinische Versorgung sicher. Dazu gehören • Vorbeugende Gesundheitshilfe zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten • Hilfe bei Krankheit • Hilfe zur Familienplanung • Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft • Hilfe bei Sterilisation
Erforderliche Unterlagen	• Formloser Antrag zur Ausstellung eines/ Behandlungsschein • Aktueller Bescheid über existenzsichernde Leistungen • Personalausweis oder Pass • Rezepte und/oder ggfs. Zahlungsbelege, • erforderliche Beratungsbestätigungen, Kostenvoranschläge, Ablehnungsbescheide
Voraussetzungen	• Ausschluss vorrangiger Leistungen (u.a. Krankenversicherung, Unfallversicherung, Versorgung der Opfer des Krieges, Asylbewerberleistungsgesetz) • Behandlungsschein (die Hilfe ist in Form von Sach- und Dienstleistungen sicherzustellen)

Modul	Sachverhalt
	• Bei berechtigter Selbsthilfe (z.B. Notfall) ist die Erstattung von bereits ausgelegten Kosten möglich
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Sie wenden sich mit der Bitte um Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte oder eines Behandlungsscheines an das für Sie zuständige Sozialamt. Das Sozialamt prüft den Antrag. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie eine elektronische Gesundheitskarte oder einen Behandlungsschein.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag wird schnellstmöglich entschieden, insbesondere wenn erkennbare Dringlichkeit vorliegt.
Frist	Der zuständige Sozialhilfeträger kann erst einen Behandlungsschein ausstellen, ab dem er von dem Bedarf Kenntnis erhalten hat. Deshalb ist es wichtig, möglichst zeitnah einen Antrag zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Antragsstellung der Hilfen zur Gesundheit im Kontext der Sozialhilfe • Zuständig sind die nach dem jeweiligen Landesrecht für die Durchführung des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) zuständigen Behörden/Sozialämter • Mangelnde Krankenversicherung • Feststellung des Leistungsanspruchs durch Ausstellung eines Behandlungsscheines oder Anmeldung der leistungsberechtigten Person bei einer Krankenkasse ihrer Wahl • Prüfung des Aufwendungsersatzes
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	Es genügt ein formloser Antrag bei dem für Sie zuständigen Sozialamt.
Ursprungsportal	Hilfen zur Gesundheit